

Vertrag

zwischen der

Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Str. 22, 39179 Barleben

- im Weiteren Gemeinde -

und dem

LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V., Bahnhofstraße 27/28, 39179 Barleben

- im Weiteren LIBa e.V. -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung wesentliche Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder, für Lernerfolg und Leistungsfähigkeit der heranwachsenden Generationen sind.

Die Gemeinde möchte den LIBa e.V. deshalb im Rahmen dieses Vertrages bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben auf diesem Gebiet sowie darüber hinaus bei der Umsetzung von Projekten, die der Verein durchführt, unterstützen.

§ 2 Leistungen beider Vertragspartner

1. Die Gemeinde stellt dem LIBa e. V. mietkostenfrei, die bereits bei Vertragsabschluss als Geschäftsstelle „Besser essen. Mehr bewegen.“ genutzten Räumlichkeiten in der Bahnhofsstr. 27 zur Nutzung zur Verfügung. Der LIBa e.V. trägt die auf die Mietfläche entfallenden Betriebskosten, Näheres regelt der Mietvertrag.
2. Der LIBa e. V. verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages:
 - a) die Geschäftsstelle allen Kooperationspartnern des Netzwerkes „Besser essen. Mehr bewegen.“ als Anlauf- und Vernetzungsstelle für themen- und projektspezifische Belange zur Verfügung zu stellen,
 - b) den Kindereinrichtungen und Schulen sowie den Sozialeinrichtungen der Gemeinde und der Verwaltung in Fragen der gesunden Ernährung und Bewegungsförderung sowie der Gestaltung eines gesundheitsfördernden Umfeldes beratend zur Seite zu stehen,
 - c) spezielle Bildungs- und Freizeitangebote sowie Bewegungsangebote für Kinder vorzuhalten,
 - d) mit geeigneten Veranstaltungen zur Bereicherung des Gemeindelebens beizutragen,

e) bei Bedarf als Ansprechpartner für weiterführende Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung zur Verfügung zu stehen (konkrete Leistungen wären in entsprechenden Ergänzungsvereinbarungen zu regeln).

§ 3

Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

1. Der Kooperationsvertrag tritt mit der beidseitigen Unterzeichnung (ggf. rückwirkend) am 01.01.2013 in Kraft.
2. Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.03.2014. Über eine Verlängerung entscheidet die Gemeinde auf Antrag des LIBa e.V.. Die Fortführung des Vertrags hängt maßgeblich von der im 1. Quartal 2014 durchzuführenden Evaluierung der Vereinstätigkeit des LIBa e.V. ab.
3. Das Recht einer außerordentlichen Kündigung wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

§ 4

Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

1. Alle Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bezogen auf diesen Vertrag bedürfen der Schriftform.
2. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Barleben, den 13.06.2013

Für die Gemeinde Barleben

Für den LIBa e. V.



Franz-Ulrich Keilndorff
(Bürgermeister)



Evelyn Brämer
(Vorsitzende)

1. Ergänzung zum Vertrag vom 13.06.2013

Zwischen
der Gemeinde Barleben
E.- Thälmann- Straße 22
39179 Barleben,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

nachfolgend Gemeinde genannt

und dem Verein
LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V.

vertreten durch die Vorsitzende
Frau Evelyn Brämer

nachfolgend Verein genannt.

Präambel

Der Verein hat zur Förderung des Vereins am 13.06.2013 einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen. Dieser dient, neben der Regelung der Zusammenarbeit, zur Deckung der Mietkosten, die im Zug der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familien- und Gesundheitsförderung anfallen. Es wurde ursprünglich eine jährliche Zuwendung in Höhe der Kaltmiete gewährt. Die Summe der Gesamtkosten muss nun verringert werden. Gemäß BV-0007/2015 reduziert sich die jährliche Zuwendung der Gemeinde ab dem 01.01.2015 auf 3.000,00 € pro Jahr.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

Die Gemeinde stellt dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e. V. jährlich Mietkosten in Höhe von 3.000,00 € als Zuwendung zur Verfügung. Die Mittel dienen zur anteiligen Finanzierung der bei Vertragsabschluss als Geschäftsstelle genutzten Räumlichkeiten in der Bahnhofsstr. 27.

Der LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. trägt die auf die Mietfläche entfallenden Betriebskosten und die anteiligen Mietkosten, die den Betrag von 3.000,00 € pro Jahr überschreiten.

Die Gemeinde überweist die Zuwendung anteilig jeweils quartalsweise im Voraus wie folgt auf das Konto des Vereins:

1.500,- € am 15.06.2015
750,- € am 01.07.2015
750,- € am 01.10.2015
750,- € am 01.01.2016
750,- € am 01.04.2016
750,- € am 01.07.2016
750,- € am 01.10.2016

(in den Folgejahren entsprechend den Zahlungsmodalitäten des Jahres 2016)

Die Begleichung der Mietschuld seitens des Vereins regelt der Mietvertrag.

Im Falle von Mieterhöhungen wird auch die Höhe der Zuwendung erneut geprüft.

§ 2 Schlussbestimmungen

1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Über eine Verlängerung entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Vereins. Der Antrag ist bis zum Ende des 3. Quartals des letzten Vertragsjahres an die Gemeinde Barleben zu richten. Die Fortführung des Vertrags um jeweils ein weiteres Jahr hängt maßgeblich von der durchzuführenden Evaluierung ab. Die Evaluierung hat jeweils in den letzten 3 Monaten des Vertragszeitraumes zu erfolgen.

2. Außerordentliche Kündigung

Der bestehende Vertrag wird in seinem Inhalt nicht berührt, bis auf ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für die Gemeinde Barleben für den Fall, dass die Kommunalaufsicht weitergehende Kürzungen für geboten hält.

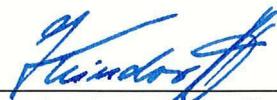
§ 3 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Beteiligten sind sich einig, dass die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen ist, die dem tatsächlich gewollten Zweck entspricht.

§ 4 Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird wirksam nach ihrer Unterzeichnung mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

Barleben, 22.06.15



Franz-Ulrich Keindorff
Bürgermeister Gem. Barleben



Evelyn Brämer
LIBa „Besser essen. Mehr
bewegen.“ e.V.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss- Nr. BV-0007/2015 ratifiziert.

2. Ergänzungsvereinbarung

zwischen
der Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

nachfolgend „Gemeinde“ genannt

und dem Verein
LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e. V.
Bahnhofstr. 27
39179 Barleben

vertreten durch die Vorsitzende
Frau Evelyn Brämer

nachfolgend „Verein“ genannt.

Präambel

Der Verein hat zur Förderung des Vereins am 13.06.2013 einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen. Dieser dient, neben der Regelung der Zusammenarbeit, zur Deckung der Mietkosten, die im Zuge der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familien- und Gesundheitsförderung anfallen. Gemäß BV-0106/2016 reduziert sich die Zuwendung der Gemeinde ab dem 01.01.2017 auf 2000,00 € pro Jahr.

§ 1 Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde stellt dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e. V. jährlich Mietkosten in Höhe von 2.000,00 € als Zuwendung zur Verfügung. Die Mittel dienen zur anteiligen Finanzierung der bei Vertragsabschluss als Geschäftsstelle genutzten Räumlichkeiten in der Bahnhofsstr. 27.

Der LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e. V. trägt die Betriebskosten und die anteiligen Mietkosten, die den Betrag von 2.000,00 € pro Jahr überschreiten, selbst.

§ 2 Schlussbestimmungen

1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Über eine Verlängerung entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Vereins. Der Antrag ist bis zum Ende des 3. Quartals des letzten Vertragsjahres an die Gemeinde Barleben zu richten. Die Fortführung des Vertrages hängt maßgeblich von der durchzuführenden Evaluierung ab. Die Evaluierung hat jeweils in den letzten 3 Monaten des Vertragszeitraumes zu erfolgen.

2. Außerordentliche Kündigung

Der bestehende Vertrag wird in seinem Inhalt nicht berührt, bis auf ein Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde Barleben für den Fall, dass die Kommunalaufsicht weitergehende Kürzungen für geboten hält.

§ 3 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Beteiligten sind sich einig, dass die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen ist, die dem tatsächlichen gewollten Zweck entspricht.

§ 4 Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird wirksam nach ihrer Unterzeichnung mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

16.01.18

Ort, Datum



Franz-Ulrich Keindorff
Bürgermeister Gemeinde Barleben



Evelyn Brämer
LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“
e. V.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss-Nr. BV 0106/2016 ratifiziert.

3. Ergänzungsvereinbarung

Zwischen
der Gemeinde Barleben
E.- Thälmann- Straße 22
39179 Barleben,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Frank Nase

nachfolgend Gemeinde genannt

und dem Verein
LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V.

vertreten durch den Vorsitzenden
Frau Evelyn Brämer

nachfolgend Verein genannt.

Präambel

Der Verein hat zur Förderung des Vereins am 13.06.2013 einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen. Dieser dient, neben der Regelung der Zusammenarbeit, zur Deckung der Mietkosten, die im Zug der offenen Jugendarbeit anfallen. Es wurde ursprünglich eine jährliche Zuwendung in Höhe von maximal 3.000,00 € der Kaltmiete gewährt. Die Summe der Gesamtkosten muss nun verringert werden. Gemäß BV-0114/2018 reduziert sich die jährliche Zuwendung der Gemeinde ab dem 01.01.2019 auf maximal 2.000,00 €.

§ 1 Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde stellt dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e. V. jährlich Mietkosten bis zu einer maximalen Höhe von bis zu 2.000,00 € zur Verfügung. Die Mittel dienen zur anteiligen Finanzierung der bei Vertragsabschluss als Geschäftsstelle genutzten Räumlichkeiten in der Bahnhofsstr. 27. Der LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. trägt die auf die Mietfläche entfallenden Betriebskosten und die anteiligen Mietkosten die den Betrag von 2.000,00 € überschreiten.

§ 2 Schlussbestimmungen

2.1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Über eine Verlängerung entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Vereins. Der Antrag ist bis zum Ende des 3. Quartals des letzten Vertragsjahres an die Gemeinde Barleben zu richten. Die Fortführung des Vertrags um jeweils ein weiteres Jahr hängt maßgeblich von der durchzuführenden Evaluierung ab. Die Evaluierung hat jeweils in den letzten 3 Monaten des Vertragszeitraumes zu erfolgen.

2.2. Außerordentliche Kündigung

Der bestehende Vertrag wird in seinem Inhalt nicht berührt, bis auf ein Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde Barleben für den Fall, dass die Kommunalaufsicht weitergehende Kürzungen für geboten hält.

§ 3 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Beteiligten sind sich einig, dass die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen ist, die dem tatsächlich gewollten Zweck entspricht.

§ 4 Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird wirksam nach ihrer Unterzeichnung mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

Barleben, 11.02.19



Frank Nase
Bürgermeister Gem. Barleben



Evelyn Brämer
LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss- Nr. BV-0114/2018 ratifiziert.